

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/685
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	09.09.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-86/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.09.2026	öffentlich

Bauantrag für die Errichtung einer Pferdeeinstellfläche (Pferdeunterstand) auf Fl.Nr. 657, Gemarkung Grundfeld (Vierzehnheiligen)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag für die Errichtung einer Pferdeeinstellfläche (Pferdeunterstand) auf Fl.Nr. 657, Gemarkung Grundfeld (Vierzehnheiligen) wurde eingereicht.

Der Pferdeunterstand soll nördlich zwischen dem Konradshof und der Schule bzw. dem Bildungszentrum Vierzehnheiligen mit einer Grundfläche von ca. 5,28 m x 5,28 m errichtet werden. In den Unterstand sollen zwei Ponys bzw. Kleinpferde untergestellt werden. Der Zuzug in den Konradshof ist im Rahmen eines neuen franziskanischen Zentrums geplant. Die beiden Ponys sind kein privates Hobby- oder Freizeitprojekt. Sie sollen konzeptioneller Bestandteil des Zentrums sein und aktiv für die dortige Arbeit eingesetzt werden.

Das Vorhaben ist auf einen Zeitraum von maximal drei bis fünf Jahren ausgelegt. Der Unterstand wird so konstruiert, dass er nach Ablauf der First innerhalb weniger Tage restlos, spurenfrei und ohne bleibende Schäden für die Natur zurückgebaut werden kann. Es werden keine dauerhaften baulichen Tatsachen im Außenbereich geschaffen.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB) sowie im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“. Das Vorhaben ist dort ausnahmsweise nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zulässig, wenn keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden.

Das Landratsamt Lichtenfels hat die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Standortes den Antragsstellern signalisiert. Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Lichtenfels hat das Vorhaben im Außenbereich bereits geprüft und sieht keinerlei Bedenken oder Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftsbildes. Aus Sicht der Bauverwaltung werden durch die temporäre Nutzung keine öffentlichen Belange beeinträchtigt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kann erteilt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt an dieser Stelle eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung einer Pferdeeinstellfläche (Pferdeunterstand) auf Fl.Nr. 657, Gemarkung Grundfeld (Vierzehnheiligen) wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Lageplan mit Bauvorhaben
- 1 Planzeichnung
- 1 Betriebs- und Nutzungskonzept

Bad Staffelstein, 11.09.2026

Meißner